

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 52.

Sonnabend den 21. Februar.

1852.

Im Monat Januar 1852 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Pesshler, Eduard Theodor, Tapezierer.
: Hofmeister, Adolph Moriz, Musikalienhändler.
: Dr. phil. Hofmeister, Wilhelm Friedrich Benedict, Theilhaber einer Musikalienhandlung.
: Göhre, Johann Christoph, Hausbesitzer.
: Sonnenberg, Max, Kaufmann.
: Dr. med. Schloßhauer, Karl Emil, prakt. Arzt.
: Peter, Johann Friedrich Karl, Lohnkutscher.
: Födisch, Christian Friedrich Hinrich, Porzellanmaler.
: Markert, Karl August, Kaufmann.
: Gerhard, Johannes Dietrich Adolar, Advocat.
: Haller, Karl Friedrich Julius, Victualienhändler.
: Friscke, Johann Gottlieb Friedrich, Schänkwirth.
: Schenke, Christian Hermann, Lackirer.

Herr Dümmler, Johann Peter Ferdinand, Kaufmann.
: Elste, Friedrich Karl, Victualienhändler.
: Barth, Karl Adolph, Händler mit altem Eisen.
: Dürpe, Johann Wilhelm Ferdinand, Victualienhändler.
: Köhler, Franz Robert, Tapezierer.
Frau Gottschalk, Dorothee Caroline verw., Hausbesitzerin.
Herr Dr. med. Kollmann, Karl Ferdinand, prakt. Arzt.
: Keller, Friedrich Albert, Schnürler.
: Müller, Karl Heinrich, Färbermeister.
: Hadlich, Christian Heinrich, Meubleur.
: Hofmann, Karl Wilhelm, Feilenhauermeister.
: Claus, Karl Gottfried, Tuchhändler.
: Schneider, Friedrich Gustav, Holz- und Kohlenhändler.
: Petermann, Gregor, Pächter des Johannishospitals.

Verkauf oder Verpachtung des Trockenplatzes am ehemaligen Frankfurter Thore.

Die auf den 23. d. M. anberaumte Licitation zur Verpachtung des am ehemaligen Frankfurter Thore gelegenen Trockenplatzes wird hiermit wieder aufgehoben, indem der gedachte Platz nach Befinden entweder verpachtet oder auch verkauft werden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich daher

den 8. März d. J.

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube hieselbst einzufinden und ihre auf Kauf oder Pachtung zu richtende Gebote zu eröffnen, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen. Die Kaufs- und Pachtbedingungen sind vom 25. d. M. an bei der Rathsstube einzusehen.

Leipzig den 19. Februar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Löbau-Bittauer Eisenbahn betreffend.

Von den Eisenbahnen, welche unser sächsisches Vaterland in verschiedenen Richtungen durchkreuzen, gewähren zwei derselben vorläufig die erwartete Rentabilität nicht, welche sich bei allen andern so befriedigend herausstellt. Der Grund hiervon liegt nicht in der verkehrten Richtung oder in dem verhältnißmäßig größeren Kostenaufwande, sondern lediglich in der unerfüllt gebliebenen Voraussetzung einer Fortsetzung dieser Schienenwege zur Vereinigung mit frequenteren Verkehrswegen, resp. Anschluß an größere Eisenbahnen. Die in Frage stehenden Eisenbahnen sind die Chemnitz-Riesaer und die Löbau-Bittauer Eisenbahn. Erstere, wiewohl noch nicht vollendet, wird voraussichtlich nicht rentiren, wenn ihr nicht der Weg zum Anschluß an eine größere Eisenbahn geöffnet wird; letztere aber dürfte wohl das günstigste Resultat geben, wenn dieselbe bis Reichenberg in das Herz des industriellsten Theils von Böhmen fortgesetzt würde.

Nicht für die Actionäre allein ist dieser Fortbau von größter Wichtigkeit, sondern es ist diese kurze Bahnstrecke ein unabweisbares Bedürfnis für den Staat, nicht nur um dadurch dem Unternehmen eines Schienenwegs von Görlitz nach Reichenberg zuvor zu kommen, dessen Ausführung den Verkehr sächsischerseits mit der gewerthvollsten Reichenberger Gegend auf das fühlbarste beeinträchtigen würde, sondern auch um die Communication mit dieser Gegend, welche für den betreffenden Theil Sachsens, ferner für die sächsisch-schlesische Bahn direct und andere sächsische Bahnen

indirect von dem größten Nutzen ist, zu erleichtern. Die k. sächs. Regierung scheint dieses Alles so wie andere, von dem Katen etwa nicht zu erkennende Gründe insofern reiflich erwogen zu haben, als sie in dem den Ständen vorgelegten Budget für den Bau einer Eisenbahn von Bittau nach Reichenberg eine gewisse Summe zur Genehmigung beantragt hat.

Ob die Finanzdeputation der H. Ständeversammlung sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, liegt officiell noch nicht vor; dennoch wird von mehreren Seiten der Befürchtung Raum gegeben, als dürfte sie die Bewilligung an drückende Bedingungen knüpfen, welche zuvor von der Löbau-Bittauer Eisenbahn-Compagnie eingegangen werden sollen und so den Gegenstand als rein materiell und mercantilisch auffassen, ohne das moralische Princip in staatlicher Beziehung genügend zu würdigen.

Wohl würde eine tiefere Erörterung in einem öffentlichen Blatte über die Beurtheilung der Angemessenheit solcher Maßnahmen bei Bewilligung der Kosten für den Bau der Bittau-Reichenberger Eisenbahn sehr zu empfehlen sein, wodurch den H. Ständemitgliedern zugleich die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand bekannt würde. X

Das achtzehnte Gewandhaus-Concert am 19. Februar.

Aus dem außerordentlich schönen Schatz der Mendelssohn'schen Duverturen wurde heute wieder einmal eine gegeben, und zwar